



# Der Energieausweis – Wissenswertes und Einsparungspotenzial

**Kommentar: Christian Braun**

Geschäftsführung IFS Immobilien Facility Services GmbH

Die Europäische Union hat in Verbindung mit der Nutzung von Energie und dem damit verbundenen Ausstoß von Schadstoffen die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zum Gegenstand einer Richtlinie gemacht. Ziel dieser Richtlinie war und ist es, die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu unterstützen. Diese wurde in Österreich im so genannten Energieausweis-Vorlage-Gesetz (EAVG) umgesetzt und trat 2008 in Kraft. 2012 wurde das Gesetz überarbeitet.

Darin ist geregelt, dass der bei Verkauf beziehungsweise Vermietung eines Gebäudes oder Nutzungsobjektes erforderliche Energieausweis höchstens 10 Jahre alt sein darf. Die ersten berechneten Energieausweise werden sohin heuer, im Jahr 2018, wieder fällig. Christian Braun, geschäftsführender Gesellschafter der ifs Immobilien Facility Services GmbH, kann mit seinem Unternehmen auf eine umfangreiche Erfahrung und unzählige berechnete Energieausweise zurückgreifen.

Die Erstellung eines Energieausweises von ifs erfolgt nach Erhalt sämtlicher Unterlagen innerhalb von maximal 3 Wochen. Nach Einholung von erforderlichen Informationen beim Auftraggeber wird das Objekt begangen und die Geometrie, die Bausubstanz und die Haustechnik aufgenommen. Auf Basis dieser Daten erfolgt dann die Berechnung, Auswertung und Erstellung des Energieausweises.

Ein wesentlicher Vorteil für den Kunden besteht auch in der Ausarbeitung von geeigneten Verbesserungsvorschlägen. Somit hat der Kunde fundierte Unterlagen zur Einsparung von Kosten und Steigerung seiner Energieeffizienz.

„Für größere Kunden empfehlen sich die maßgeschneiderten Rahmenverträge für die Erstellung mehrerer Energieausweise, welche auch oft in Kombination mit der ÖNORM B1300/1301 Objektsicherheitsüberprüfung bestellt werden“, erläutert Braun. Dadurch können Kunden Ressourcen, Zeit und Geld sparen.

Das Unternehmen ifs bietet neben der Berechnung des Energieausweises und der Objektsicherheitsüberprüfung nach der ÖNORM B1300/1301 auch das Aufzugsmanagement an, wo sämtliche Belange zum Thema Aufzug für die Kunden übernommen werden.

